

(Absender)		

Industrie- und Handelskammer Stade für den Elbe-Weser-Raum Am Schäferstieg 2 21680 Stade

21680 Stade
Antrag auf (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Erteilung einer Erlaubnis als Versicherungsberater nach § 34d Abs. 2 GewO
☐ Eintragung in das Vermittlerregister nach §§ 34d Abs. 10, 11a Abs. 1 GewO
Antragstellerin: Juristische Person (z.B. GmbH, UG (haftungsbeschränkt), AG)
Antragstellerin: Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform:
2. Angaben zum Unternehmen:
Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregistergericht und -nummer:
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung (Verwaltungssitz):
PLZ Ort
Telefon, Telefax, E-Mail:
Gewerbliche Hauptniederlassungen in den letzten fünf Jahren (von – bis: Str., Hausnr., PLZ, Ort):

2. 1. Angaben zur Person der/des gesetz	
(bei mehreren gesetzlichen Vertretern bitte	Anlage 8 als Beiblatt verwenden)
☐ Herr ☐ Frau	
Familienname:	Vorname/n (Rufname bitte unterstreichen):
Geburtsname (nur bei Abweichung):	Geburtsdatum:
Geburtsort:	Staatsangehörigkeit:
Straße, Hausnummer des Hauptwohnsitze	·S:
DI 7	Out
PLZ	Ort:
Telefon, Telefax, E-Mail:	
releion, releiax, E Ivian.	
	_
2. 2 Bei Tätigkeit der Gesellschaft (= Anti	ragstellerin) als geschäftsführende Gesellschaf-
terin einer Personenhandelsgesellschaft	
(bei Tätigkeit in mehreren Personenhandels	sgesellschaften bitte VVR-Formular 9 als Beiblatt
verwenden)	
Im Handeleregister eingetregener Neme d	er Personenhandelsgesellschaft mit Rechtsform:
ini Handelsregister enigetragener Name di	er reisonernandelsgesellschaft mit Rechtsform.
Handelsregistergericht und -nummer:	
Than table of our control of the con	
Straße, Hausnummer der Hauptniederlass	ung:
·	
PLZ:	Ort:
Telefon, Telefax, E-Mail:	1

	_	nt die Gesellschaft Persone Intwortlich sind?	n, die fi	ür die Versich	nerungsberatu	ng in leitender
	nein			ja		
•		enden Sie bitte VVR-Formula er Position".	r 13 "B€	eiblatt für ange	estellte verantwo	ortliche Perso-
Hinwe						
sind vo	erpflicht Positio	ende mit einer Erlaubnis als vet, angestellte Personen, die in verantwortlich sind, unmitte örde zu melden und in das Ve	für die elbar na	Beratung zu V ch Aufnahme	ersicherungsve ihrer Tätigkeit o	erträgen in lei-
4. Ang	gaben z	zu gewerberechtlichen Erlau	ubnisve	erfahren		
		schaft bereits im Besitz einer			•	· ·
•	•	h § 34c GewO [Immobilienma zanlagenvermittler], § 34h Ge				
	-	rlehensvermittler]) oder wurd	-		-	, , , o coc
	nein					
	ja	Falls ja, welche Erlaubnis, A	usstellu	ıngsdatum und	d zuständige Be	ehörde:

5. Angaben zu Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnissen:

5. 1. Angaben zu Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren:

Ist oder war gegen einen gesetzlichen Vertreter des Antragstellers ein Strafverfahren anhängig?	□ ja	nein	
Wird oder wurde gegen einen gesetzlichen Vertreter des Antragstellers strafrechtlich ermittelt?	□ ja	nein	
Wird oder wurde gegen den Antragsteller oder einen gesetzli- chen Vertreter ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben?	□ ja	☐ nein	
Ist oder war gegen den Antragsteller oder einen gesetzlichen Vertreter ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig?	□ ja	nein	
Wenn vorstehend ja, bei welcher Staatsanwaltschaft, welchem	Gericht ode	er welcher Behörde?	>
5. 2. Angaben zu den Vermögensverhältnissen des/der Ant	ragsteller/i	n:	
Ist über das Vermögen der Gesellschaft ein Insolvenzverfahren eröffnet	□ ja	nein	
oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden?	□ ја	nein	
Hat die Gesellschaft eine Vermögensauskunft abgegeben	☐ ja	☐ nein	
oder liegt eine entsprechende Haftanordnung vor?	□ ја	nein	

6. Erforderliche Unterlagen

6. 1.	Auskunft aus dem Bundeszentralregister (= Führungszeugnis) zur Vorlage
	bei einer Behörde (§ 30 Abs. 5 BZRG, Belegart: O) für alle gesetzlichen Vertreter

Herrn/Frau	bereits beantragt am
	☐ Beantragung wird nachgeholt
Herrn/Frau	☐ bereits beantragt am
	☐ Beantragung wird nachgeholt
Herrn/Frau	bereits beantragt am
	☐ Beantragung wird nachgeholt

6. 2. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (§ 150 Abs. 5 GewO, Belegart: 9) für alle gesetzlichen Vertreter

Herrn/Frau	☐ bereits beantragt am
	☐ Beantragung wird nachgeholt
Herrn/Frau	bereits beantragt am
	Beantragung wird nachgeholt
Herrn/Frau	
	☐ bereits beantragt am
	Beantragung wird nachgeholt

6. 3.		•	er zur Vorlage bei einer Behörde Gesellschaft (=juristische Person)
	☐ bereits bean	tragt am	Beantragung wird nachgeholt
Di Di sit ne gu ge St kü de de te	ie Auskunft aus der tzgemeinde einer ger Behörde zu bear ung ist eine Kopie deben Sie bei der Betade" sowie den Verinfte dürfen bei Anter Gesellschaft ist er vorliegende Anter gestellt wurde. I eschäftsführern z	m Gewerbezentralregister für esetzlich vertretungsberech etragen. Auf den Firmensitz des Handelsregisterauszugs entragung die genaue Anscrwendungszweck "Erlaubnis ragstellung nicht älter als die der Nachweis 6.3 für die etrag innerhalb von drei Mom Fall der Neugründung su erbringen.	ur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen. ir die juristische Person ist bei der Wohntigten Person ebenfalls zur Vorlage bei eikommt es hierbei nicht an. Bei der Beantrafür die juristische Person vorzulegen. Bitte chrift "IHK Stade, Am Schäferstieg 2, 21680 s nach § 34 d Abs. 2 GewO" an. Die Austei Monate sein. Im Falle der Neugründung Gesellschaft nicht zu erbringen, sofern onaten nach Eintragung ins Handelsregistind die Nachweise 6.4 – 6.7 von allen
	☐ liegt bei	☐ wird nachgereicht	soll von der IHK eingeholt werden
6. 5.	Auskunft aus d		des/der Insolvenzgerichts/-gerichte
	☐ liegt bei	wird nachgereicht	
6. 6.	Bestätigung de	s/der Insolvenzgerichts/-ç	gerichte zur Insolvenzfreiheit:
	☐ liegt bei	wird nachgereicht	

Hinweis:

Die Nachweise sind bei dem/den Amtsgericht/en einzuholen, in dessen/ deren Bezirk in den letzten fünf Jahren die Hauptniederlassung bestanden hat.

Auszüge aus dem Schuldnerverzeichnis der zentralen Vollstreckungsgerichte der Länder erfolgen nach Registrierung gegen Gebühr über das gemeinsame Vollstreckungsportal der Länder: www.vollstreckungsportal.de. Die Auskunft bei dem für Niedersachsen zuständigen Portal in Goslar kann die IHK Stade selber einholen.

Das für Sie zuständige Insolvenzgericht finden Sie unter: www.zustaendigesinsolvenzgericht.de. Beachten Sie, dass die Nachweise zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als drei Monate sein dürfen.

6. 7:	Bescheinigung in Steuersachen (Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzam-
	tes)
	☐ liegt bei ☐ wird nachgereicht
6. 8.	Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung oder einer
	gleichwertigen Garantie nach § 34d Abs. 5 Nr. 3 GewO, §§ 8 ff VersVermV für die Gesellschaft (=juristische Person):
	☐ liegt bei ☐ wird nachgereicht
	Hinweis: Bitte verwenden Sie für den Versicherungsnachweis ausschließlich die Versicherungsbestätigung Ihres Versicherungsunternehmens. Der Versicherungsschein oder eine Rechnung kann als Nachweis nicht akzeptiert werden. Beachten Sie, dass die Mindestversicherungssummen seit dem 15.01.2018 € 1.276.000, pro Versicherungsfall und € 1.919.000, für alle Versicherungsfälle eines Jahres zu betragen haben. Die Versicherungsbestätigung ist im Original einzureichen.
	Hinweis für den Fall einer Beteiligung an einer/mehreren Personenhandelsgesellschaft/en: Soweit die Gesellschaft in einer oder mehreren Personenhandelsgesellschaften als geschäftsführende Gesellschafterin tätig ist, muss für die jeweilige Personenhandelsgesellschaft zusätzlich jeweils ein Versicherungsvertrag abgeschlossen werden. Dabei kann der Versicherungsvertrag für die Personenhandelsgesellschaft auch die Tätigkeit der Gesellschaft abdecken.
6.0	Saahkundanaahuusia fiir Varsiaharungaharataru
6. 9.	Sachkundenachweis für Versicherungsberater:
	Bitte weisen Sie die Sachkunde für jede/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in durch geeignete
	Zeugnisse / Bescheinigungen über eine der folgenden Qualifikationen nach:
	☐ Geprüfte/-r Versicherungsfachmann/-frau IHK
	Studium der Rechtswissenschaft (1. Juristisches Staatsexamen)
	Betriebswirtschaftlicher Studiengang der Fachrichtung Versicherungen (Hochschulabschluss oder gleichwertiger Abschluss)
	☐ Versicherungskaufmann/frau oder Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen (oder Nachfolger)

		Versicherungsfachwirt/-in (oder Nachfolger)
		Fachwirt/-in für Finanzberatung (IHK) (oder Nachfolger)
		Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen (IHK) (oder Nachfolger) mit abgeschlossener Ausbildung als Bank- oder Sparkassenkaufmann/-frau und mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung
		Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen (IHK) (oder Nachfolger) mit abgeschlossener allgemeiner kaufmännischer Ausbildung und mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung
		Finanzfachwirt/-in (FH) (oder Nachfolger) mit einem abgeschlossenen weiterbildenden Zertifikatsstudium an einer Hochschule und mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung
		Bank- oder Sparkassenkaufmann/-frau (oder Nachfolger) mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung
		Investmentfondskaufmann/-frau (oder Nachfolger) mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung
		Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen (IHK) (oder Nachfolger) mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung
		Studium an einer Hochschule/Berufsakademie mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung
oder d	<u>urch</u>	<u>einen</u>
		ländischen Berufsbefähigungsnachweis (eigenständiges Verfahren nach 3c GewO notwendig)
oder d	<u>urch</u>	<u>einen</u>
		dem 01.01.2009 abgelegten Abschluss als Versicherungsfachmann/-frau des ufsbildungswerks der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.
oder ir Vertre		ege der sog. "Alte-Hasen-Regelung", indem Sie nachweisen, dass der/die gesetzliche n
		dem 31.08.2000 (oder länger) selbständig und/oder unselbständig ununterbrochen e Tätigkeit als Versicherungsvermittler oder -berater ausübt/-en.

Die ununterbrochene Tätigkeit als Versicherungsvermittler oder -berater ist nachzuweisen:

- als Angestellter (= unselbständige Tätigkeit), z. B. durch, Arbeitszeugnisse, Bestätigungen von Arbeitgebern, Verdienstbescheinigungen mit Tätigkeitsnachweis
- als Gewerbetreibender (= selbständige Tätigkeit), z. B. durch Bestätigungen von Versicherungsunternehmen/Obervermittlern sowie durch Kopien der vermittelten Versicherungsverträge oder aussagekräftige Provisionsabrechnungen

oder durch

Delegation des Sachkundenachweises auf vertretungsberechtigte Aufsichtspersonen gemäß § 34d Absatz 5 Satz 4 GewO oder auf Geschäftsführer-/Vorstandsebene (bitte verwenden Sie hierfür VVR-Formular 4. 4)

Hinweis:

Sofern eine Delegation des Sachkundenachweises auf eine vertretungsberechtigte Aufsichtsperson gemäß § 34d Absatz 5 Satz 4 GewO erfolgt, wird/werden der/die nicht sachkundige/-n Geschäftsführer/-in/-innen bzw. Vorstand/Vorstände von den Tätigkeiten nach § 34d Absatz 2 GewO ausgeschlossen und darf/dürfen dann auch tatsächlich keine nach § 34d Absatz 2 GewO erlaubnispflichtige Tätigkeit für die Gesellschaft ausüben, da eine Aufsicht von unten nach oben nicht denkbar ist.

Sofern eine Delegation auf Geschäftsführer-/Vorstandsebene erfolgt, muss/müssen sich der/die nicht sachkundige/-n gesetzlichen Vertreter/-in/-innen der Gesellschaft der Aufsicht des/der sachkundigen gesetzlichen Vertreter/-s/-in/-innen unterwerfen. In diesem Fall darf/dürfen der/die nicht sachkundige/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in/-innen eine erlaubnis-pflichtige Tätigkeit nach § 34d Absatz 2 GewO für die Gesellschaft ausüben.

6. 10.	Auszug aus dem Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister (aktuelle Ko-
	pie) bzw. falls sich die Gesellschaft in Gründung befindet, Gesellschaftsvertrag
	(Kopie):

ird nachgereicht

7.	_	aben zu einer bisherigen Tätigkeit als Versicherungsberater oder als Ver- nerungsvermittler:						
Sind o	oder wa	ren Sie	bislang ber	eits als V	ersicheru	ıngsberate	er od	er als Versicherungsvermittler
		nein						
		ja	Falls ja, D	atum der	Gewerbe	eanmeldun	ng/Au	ufnahme der Tätigkeit:
8.	(= Die	nstleis 2016 /9	stungsfreih	eit) und <i>l</i> päischen	Artikel 6	(= Niederl	lass	6 GewO i. V. m. Artikel 4 ungsfreiheit) der Richtlinie Rates vom 20.01.2016 über
Union	bzw. e	ines Ve		s des Abk	ommens	über den e zu werden?	euro	litgliedsstaats der Europäischer päischen Wirtschaftsraum im
Union	bzw. e oung de n?	ines Ve	ertragsstaats	s des Abk	ommens	über den e	euro	tgliedsstaats der Europäischen päischen Wirtschaftsraum in oder ständige Präsenz einzu-
	ı	Land		Ges	schäftsa	nschrift:		Gesetzliche/-r Vertreter/-in/ -innen der Niederlas- sung/ständigen Präsenz

Seite 10 von 14

Für die beabsichtigte Tätigkeit in einem anderen EU-/EWR-Staat entsteht je Land eine gesonderte Bearbeitungsgebühr.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. E DSGVO zur Ausübung der per Gesetz übertragenen öffentlichen Aufgaben, im Fall der Auskunft beim zentralen Schuldnerverzeichnis mit Ihrer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. A DSGVO. Bitte beachten Sie die Informationen und Ihre Betroffenenrecht gemäß Art. 13 DSGVO auf den Seiten 13/14 des Formulars.

Ich/wir versichere/versichern die Richtigkeit und Aktualität aller vorstehenden Angaben und eingereichten Unterlagen. Ich/wir versichere/versichern ferner, dass weder der/die gesetzliche/-n Vertreter/-in/-innen der Gesellschaft noch die Gesellschaft selbst eine Tätigkeit als Versicherungsvermittler nach § 34d Absatz 1 GewO ausüben und weder der/die gesetzlichen Vertreter/-in/-innen noch die Gesellschaft selbst einen Anteil an einem solchen Unternehmen halten.

Ich habe die Informationspflichten nach § 13 DSGVO zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum:	Unterschrift eines/-r gesetzlichen Vertreters/-in:

BITTE BEACHTEN SIE FOLGENDE HINWEISE:

1. Die Bearbeitung des Erlaubnis- und Registrierungsverfahrens ist gebührenpflichtig. Die Gebühren

sind mit Antragstellung fällig. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid.

2. Die Erteilung der Erlaubnis entbindet nicht von der Anzeigepflicht gemäß § 14 Absatz 1

GewO.

3. Die Ausübung der Tätigkeit nach § 34d Absatz 2 GewO ohne erforderliche Erlaubnis stellt eine Ord-

nungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

4. Die Gesellschaft ist verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme ihrer Tätigkeit in das Vermittlerre-

gister nach § 34d Absatz 10, 11a Absatz 1 GewO eintragen zu lassen. Hierfür ist ein Antrag auf Re-

gistrierung zu stellen (Seite 1). Durch die Eintragung in das Vermittlerregister erhält die Gesellschaft

eine Registrierungsnummer als Versicherungsberater. Diese Registrierungsnummer ist nicht mit einer

eventuellen Registrierung als Finanzanlagenvermittler bzw. Honorar-Finanzanlagenberater oder als

Immobiliardarlehensvermittler identisch.

5. Eine gleichzeitige Eintragung der Gesellschaft als Versicherungsvermittler nach § 34d

Absatz 1, 6 oder 7 Satz 1 Nummer 1 GewO und als Versicherungsberater nach § 34d Absatz 2 Ge-

wO ist nicht zulässig.

6. Die Gesellschaft ist verpflichtet, Angestellte, die für die Versicherungsberatung in leitender Position

verantwortlich sind, der zuständigen Erlaubnisbehörde mit VVR-Formular 13 zu melden und gemäß §

34d Absatz 10 Satz 1 GewO in das Vermittlerregister eintragen zu lassen.

7. Keiner Erlaubnis bedarf ein Versicherungsberater, der in einem anderen EU-/EWR-Staat niederge-

lassen ist, sofern er die Eintragung in das Vermittlerregister dieses Staates nachweisen kann. Vor Tä-

tigkeitsaufnahme in Deutschland hat der Versicherungsberater aus einem anderen EU-/EWR ein sog.

Notifizierungsverfahren zu durchlaufen.

8. Für ausländische Geschäftsführer/-innen/Vorstände: Berücksichtigen Sie, dass aufenthaltsrechtliche

Fragen von der IHK Stade für den Elbe-Weser-Raum nicht geprüft werden. Bitte wenden Sie sich

diesbezüglich an die jeweils zuständige Ausländerbehörde.

VVR-Formulare

2.2. Antrag § 34d Abs. 2 GewO Versicherungsberater (juristische Person)

Informationspflichten gemäß § 13 DSGVO	
Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit	Die Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit Ihrem Antrag auf Erteilung einer Gewerbeerlaubnis nach Gewerbeordnung (GewO) sowie der Eintragung in das Vermittlerregister nach § 11a GewO.
Verantwortlicher gem. Art. 4 Abs. 7 DSGVO	IHK Stade für den Elbe-Weser-Raum, Am Schäferstieg 2, 21680 Stade, Tel.: 04141/ 524-0, Fax.: 04141/ 524-111, E-Mail: info@stade.ihk.de
Datenschutzbeauftragter	Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten schriftlich unter der oben genannten Anschrift mit dem Adresszusatz Datenschutzbeauftragter oder per E-Mail unter datenschutzbeauftragter@stade.ihk.de
Verarbeitungszweck und Rechtsgrundlage	Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet zu Zwecken des Erlaubnisverfahrens und der Überwachung des erlaubnispflichtigen Gewerbes sowie ggf. zur Eintragung in und Pflege im Vermittlerregister. Die Datenverarbeitung erfolgt nach Art 6 Abs. 1 S. 1lit. C und e DSGVO. Sie ist nach mindestens einer der genannten Rechtsgrundlagen zulässig bzw. wegen rechtlicher Verpflichtungen erforderlich: §§ 11, 11a, 11b, 29, 34, 34c, 34d, 34f, 34h, 34i, 144, 146, 147c, 149, 153a GewO, ggf. in Verbindung mit Anlage § 1 Abs. 1 NdsZustVO-Wirtschaft, NdsVwVfG, VwVfG, MaBV, VersVermV, FinVermV und/oder ImmVermV; IHKG, ggf. in Verbindung mit Nds. AG IHKG, Gebührenordnung und Gebührentarif der IHK. Im Falle Ihrer Einwilligung zur Einholung einer Auskunft beim zentralen Schuldnerregister ist Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. A DSGVO.
Empfänger oder Kategorien von Empfängern	Ihre personenbezogenen Daten werden, soweit für den Verarbeitungszweck erforderlich, an folgende Empfänger oder Kategorien von Empfängern weitergeleitet: Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V. (Vermittlerregister), Land Nordrhein Westfalen vertreten durch das Justizministerium (Gemeinsames Vollstreckungsportal der Länder, Insolvenzbekanntmachungen), Staatsanwaltschaften, Finanzämter, Erlaubnisbehörden, Aufsichtsbehörden, Bundesamt für Justiz (Gewerbezentralregister), Postdienstleister, zuständige Mitarbeiter der IHK Stade, Auftragsdatenverarbeiter der IHK, Allgemeinheit mit Zugang zum Internet hinsichtlich der Daten, die gemäß § 11a GewO veröffentlicht werden müssen.
Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation	Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation findet nicht statt, es sei denn, Sie beantragen die Tätigkeit in den EWR-Staaten Schweiz, Island, Liechtenstein und/oder Norwegen.
Dauer der Speicherung	Ihre personenbezogenen Daten werden im Fall der negativen Bescheidung fünf Jahre lang gespeichert. Im Fall einer Erlaubniserteilung werden die Daten für die Dauer des Bestehens der Erlaubnis gespeichert; nach Rückgabe, Rücknahme, Widerruf oder sonstigen Gründen für den Verlust des Bestehens für fünf weitere Jahre.

Betroffenenrechte Nach der EU-Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende a) Werden Ihre Personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). b) Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). c) Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). d) Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) zu. Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die IHK Stade, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an die/den behördlichen Datenschutz-beauftragte/n (s.o.). Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde Bei datenschutzrechtlichen Beschwerden können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden: Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen Barbara Thiel Prinzenstr. 5 30159 Hannover Telefon: 0511-120 4500 Telefax: 0511-120 4599 E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de Pflicht zur Bereitstellung der Daten Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 lit. C DSGVO in Verbindung mit den für die Erlaubnisbeantragung einschlägigen Vorschriften der Gewerbeordnung. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann die IHK Stade Ihren Antrag auf Erlaubniserteilung und ggf. Registereintragung nicht bearbeiten und würde ihn nach fruchtloser Aufforderung zur Übermittlung der erforderlichen Daten ablehnen.